

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 M
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Gehaltsellen Anzeigen die
gekauften Kolonel-Reihe
50 J
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.
Redaktionsstelle: Sonnabend mittag 12 Uhr

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Macht des Proletariats.

Der Gegensatz zwischen der besitzenden und der besitzlosen Klasse ist uralt. Ebenso uralt ist auch der Kampf der proletarischen Schichten gegen ihre Ausbeutung, Unterdrückung und Entzehrung durch die Oberschichten. Schon in vorchristlicher Zeit finden wir bei den Griechen und Römern erbitterte Kämpfe des Proletariats um seine Befreiung aus der Knechtschaft. Die römischen und griechischen Proletarier forderten ihr Recht auf einen neuen Frieden, wobei sie erklärlicherweise die materiellen Lebensbedingungen in den Vordergrund drängten. Die modernen Proletarier haben den Begriff des menschenwürdigen Daseins dahin erweitert, daß sie darunter nicht nur eine Hebung des materiellen Lebensunterhalts verstehen, sondern daß sie auch ihr Recht auf Menschenwürde, auf soziale Gleichwertung, auf Gleichberechtigung im politischen und wirtschaftlichen Leben, auf Freiheit und Selbstbestimmung, auf Wissen, Bildung, Kunst und Kultur gestend machen. Sie wollen eben Kulturmenschen, Vollmenschen werden und hinter den bisherigen „nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten“ in keiner Weise mehr zurückstehen. Und zwar fordern sie dies nicht etwa als eine Gnade oder eine Wohltat oder ein Geschenk, sie fordern es als ihr gutes Recht, als das, was ihnen von Rechts wegen zusteht. Darum war und ist der proletarische Befreiungskampf ein Kampf ums Recht.

Hier stoßen wir auf einen grundlegenden Unterschied zwischen einst und jetzt. Einstmals waren die Proletarier nicht nur besitzlos, sondern auch rechtlos; sie waren das Eigentum ihrer Herren, die über sie nach Willkür und Laune verfügen durften. Den Proletariern des Altertums standen keinerlei Rechtsmittel zur Verfügung, weshalb sie ihre Kämpfe mit gewalttamen Mitteln, als Gewaltkämpfe, führen mußten. Heute ist das anders geworden. Die modernen Proletarier sind gleichberechtigte Staatsbürger geworden, sie haben das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde und auch im Wirtschaftsleben bekommen, sie haben das Wahlrecht, das Koalitionsrecht, das Versammlungsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung. Es stehen ihnen also in ihrem Kampfe Rechtsmittel zur Verfügung, und deshalb hat sich der frühere Gewaltkampf in einen Rechtskampf verwandelt. Das schreit natürlich eine gelegentliche Anwendung gewalttamer Mittel, wo sie nötig sein sollten, nicht aus, aber grundsätzlich wird der moderne Emanzipationskampf unter dem Banner des Rechts geführt. Er ist vorwiegend zu einem Kulturmarsch, zu einem Kampf mit geistigen, rechtlichen und wirtschaftlichen Mitteln geworden. Nur ein in der Entwicklung zurückgebliebener Mensch, der seine Augen der Umwandlung des Kampfbodens, der Kampfmittel und der Kampfmethoden verschließt, kann heute noch der Meinung sein, daß der moderne Klassenkampf ausschließlich ein Gewaltkampf sei und bleiben müsse.

Allerdings muß zugegeben werden, daß das Recht des Proletariats vielfach noch in der Theorie stecken geblieben und noch nicht in die Praxis überetzt worden ist, daß es wohl auf dem Papier steht, aber noch nicht in der Wirklichkeit besteht. Die meisten Rechte und Freiheiten, die die modernen Proletarier bekommen haben, schwanken noch immer in der Luft und sind noch nicht zu Tatsachen geworden. Dieser Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis hat seine tiefere Ursache in dem Wesen des Rechts. Ein jedes Recht beruht auf der Macht und ist un trennbar mit ihr verbunden. Recht ohne Macht ist eine Illusion, nur der Mensch, die Klasse, das Volk haben ein Recht, die die Macht besitzen, ihr Recht durchzusetzen und zu behaupten. Es ist bekannt, daß zahlreiche Menschen in Deutschland von den ihnen zustehenden Rechten keinen oder einen falschen Gebrauch machen, weil sie sich in einer wirtschaftlichen, geistigen oder sonstigen Abhängigkeit von den Oberschichten befinden. Der Sozialismus handelt aber ganz folgerichtig, wenn er dem Proletariat die Macht verschaffen will, sein Recht in die Wirklichkeit umzusetzen. Er ist wenn das Proletariat die Macht errungen hat, wenn es zu einer Macht geworden ist, die dem Kapital überlegen ist, wird es wirklich und wahrhaftig zu seinem Rechte kommen.

Wenn das Recht auf der Macht beruht, so wird sich hier die Frage auf, worauf denn die Macht beruht. Augenscheinbar beruht die Macht des Ausbeutertums, das an Zahl sehr gering ist, darauf, daß es sich im Besitz der Produktionsmittel befindet, daß es in sich geschlossen darstellt, daß es den Staat beherrscht, daß es Kirche und Schule zu seinen Zwecken missbraucht, daß es die Bildungsmittel mit Beschlag legt, daß es sich die geistigen Kräfte des Volkes dienstbar gemacht hat. Die Macht ist eben vielseitig, sie ist wirtschaftlicher, politischer, geistiger, stützlicher und organisatorischer Art, sie kann sich unter Umständen auch auf die rohe Gewalt stützen. Daraus folgt, daß das Proletariat, wenn es sein Recht verwirklichen will, in jeder Beziehung zu einer Macht werden, daß es sich alle Machtmittel eringen muß. Macht dadurch wird es sich seine Rechte erkämpfen, daß es auf seine Menschenrechte pocht, daß es an die Menschlichkeit, das Rechtsgefühl und das Christentum der Herren appelliert, daß es seine Forderungen in den Mantel der Gerechtigkeit hüllt, nur die Erringung der Macht wird ihm sein Recht bringen.

Zweifellos birgt das moderne Proletariat infolge seiner großen, noch immer wachsenden Zahl eine Fülle reicher Kraft in sich,

die sich hin und wieder in Putschchen und anderen Gewaltaten Luft macht. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß die auf Fäusten, Heugabe'n und Handgranaten beruhende Macht nicht von Dauer und deshalb ungeeignet ist, dem Rechte zum Sieg zu verhelfen. Ganz anders verhält es sich mit der wirtschaftlichen, politischen, geistigen und sittlichen Macht. Je mehr sich das Proletariat vom Kapitalismus unabhängig macht durch die Sozialisierung und Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens, je mehr es durch Gewerkschaften und Genossenschaften wirtschaftlich erstärkt, je größer sein politischer Einfluß wird auf Gesetzgebung und Verwaltung, je höher es geistig und sittlich emporwächst, je mehr Wissen und Tüchtigkeit es in sich vereinigt, desto stärker und unwiderstehlicher wird seine Macht. Und wenn dann noch der organisatorische Zusammenhalt hinzukommt, die äußere und innere Geschlossenheit der Proletariermassen, die heute noch das traurige Bild der Entzweiung und gegenseitigen Verfeindschaft bilden, wenn das Klassen-

Kommunistische „Freiheit“

Auf dem in London tagenden Internationalen Gewerkschaftskongress gab Thomas am 25. November ein Schreiben der russischen Gewerkschaftsmitglieder im Uralgebiet beannt, in dem es heißt, es sei der russischen Arbeiterklasse infolge der unter der Sowjetregierung bestehenden wirtschaftlichen Leibeignaft unmöglich, ihre Gedanken frei auszusprechen. Die Führer der russischen Gewerkschaften würden von der Sowjetregierung streng verfolgt, viele von ihnen erschossen und zahlreiche ins Gefängnis geworfen.

gefühl und das Klassenbewußtsein, gepaart mit Einsicht, Erfahrung, Wirklichkeitsinn und sittlicher Tüchtigkeit, den auf ein gemeinsames erreichbares Ziel gerichteten Klassenwillen in Bewegung setzt, dann wird das Proletariat als eine Macht in sich schenken, die ihr Recht als eine Selbstverständlichkeit hinnimmt.

Die Lehren, die sich daraus für das deutsche Proletariat ergeben, liegen klar zutage. Es tut Aufklärungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit not, damit das Proletariat der neuen, großen, weittragenden Aufgabe gewachsen ist, die ihm die Revolution gestellt hat, es tut bitter not, daß der Sozialismus, der Gemeinsinn, das Pflichtbewußtsein gestärkt wird, damit der Sozialismus, den so viele Leute heute im Munde führen, aus einer Gefühlsstätte zu einer Tatsache wird. Nur Demagogen und Schmeichler können im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung den Massen erzählen, daß das Proletariat — das innerlich so verschiedenartige Proletariat! — schon heute lediglich auf Grund seiner zahlmäßigen Überlegenheit eine Macht bediene und daß ihm sein Recht als reife Frucht in den Schoß fallen werde, wenn es nur die Hand ausstrecke. Ein Sachkenner und ehrlicher Volksfreund, der dem Proletariat dienen will, sagt aber den Massen, daß es ihre Aufgabe ist, die rein zahlmäßige Überlegenheit über Kapitalismus und Reaktion in eine wirkliche, dauernde Macht zu verwandeln, auf der das neue Recht wie auf Felsengrund unerschütterlich ruht.

F. L.

Erster Internationaler Gewerkschaftskongress.

In der Woche vom 22. bis 27. November 1920 tagte in London der erste Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, nachdem schon im August 1919 eine Konferenz die durch den Krieg zerstörten Verbindungen wieder hergestellt hatte. Diese außerordentliche Tagung galt der Behandlung einiger besonders aktueller und dringender Fragen, wie die Tagesordnung zeigt:

1. Stellungnahme der internationalen Gewerkschaftsbewegung zur internationalen Lage;
2. Sozialisierung der Produktionsmittel;
3. Verteilung der Rohstoffe für Industriezwecke;
4. Die Valutafrage;
5. Bericht der Kommission über die Lage im Ruhrgebiet.

Gleich zu Beginn des Kongresses wurde mitgeteilt, daß der im letzten Jahre gewählte Präsident des F. G. B., der Generalsekretär des englischen Gewerkschaftsbundes Appleton, von seinem Posten zurückgetreten sei. Zugleich erschien in der Presse seine Begründung, aus der hervorgeht, daß der Gegengang zwischen seinen altkonservativen Ansichten und denen der übrigen Mitglieder des Bundesvorstandes immer größer geworden ist und daß Appleton auch vom Parlamentarischen Komitee des englischen Gewerkschaftskongresses immer mehr desaboniert wurde. Am meisten wurden seine alten Freunde überrascht, als Gompers kürzlich in Amerika aus innerpolitischen Gründen seinen Briefwechsel mit Appleton veröffentlichte. Aus diesem geht hervor, daß Appleton vollständig nach der Seite Gompers stand und besonders enttäuscht war über die revolutionäre und sozialistische Haltung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. So fiel Appletons Rücktritt auch zeitlich zusammen mit heftigen Protestanträgen von Gompers auf den Internationalen Gewerkschaftsbund und der Erklärung, daß die amerikanischen Gewerkschaften sich nicht als ungeschlossene betrachten.

Dem Kongress wohnten folgende Delegationen bei:

Mitglieder Deleg.

England: Part. Komitee des Gewerkschaftsbundes	6 500 000	7
Gewerkschaftsbund	1 500 000	3
Deutschland: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund	8 500 000	12
Frankreich: Confédération Générale du Travail	1 500 000	13
Belgien: Gewerkschaftsbund	700 000	9
Norwegen: Gewerkschaftsbund	300 000	5
Schweden: Gewerkschaftsbund	150 000	5
Holland: Nederlandse Verbond	281 000	4
Vereinigten Italien: Confederazione Generale del Lavoro	240 000	8
Oesterreich: Gewerkschaftskommission	2 300 000	5
Tschecho-Slowakei: Gewerkschaftskommission	800 000	3
Ungarn: Gewerkschaftsrat	750 000	5
Schweiz: Gewerkschaftsbund	215 000	2
Luxemburg: Gewerkschaftskommission	225 000	1
Spanien: Gewerkschaftsbund	27 000	2
Polen: Centralkommission der Gewerkschaften	250 000	2
Polen: Gewerkschaftsbund	334 000	3
Kanada: Gewerkschaftskongress	774 000	6
	260 000	1

Als Gäste nehmen an den Verhandlungen teil Vertreter der deutschen Gewerkschaften in der Tschecho-Slowakei, Albert Thomas als Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf sowie die internationalen Berufssekretäre der Post- und Telegraphenangestellten, Textilarbeiter, Bergarbeiter, Transportarbeiter, Holzarbeiter, Angestellten, Bekleidungsarbeiter, Landarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Hotelangestellten, Metallarbeiter, Diamantarbeiter, Lithographen, Maler, Schuhmacher, Fabrikarbeiter und Bauarbeiter. Einige der angefohlenen Länder, wie Argentinien, Jugoslawien, Peru usw., hatten aus finanziellen Gründen davon absehen müssen, Vertreter zu entsenden.

Jouhaux (Frankreich), der Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, eröffnete den Kongress mit einem warmen Appell für internationale Verständigung und für den Sozialismus. In herkömmlicher Weise wurde dann der Vorsitz des Kongresses der englischen Delegation abgetreten, die den bekannten Abgeordneten und Führer der Eisenbahner J. G. Thomas vorschlug, der in einer längeren Ansprache die Ziele der internationalen Arbeiterbewegung, Beseitigung des Militarismus und des kapitalistischen Systems betonte und zugleich energisch die Angriffe der Moskauer Internationale zurückwies.

Auf eine Anfrage wegen des Ausscheidens der Amerikaner teilte Finnem mit, daß die Beziehungen zu der Organisation Gompers seit dem letzten Kongress die denkbare schlechtesten gewesen seien; auf über 50 Briefe, zum Teil äußerst wichtigen Inhalten, seien nur in vier Fällen nichtslagende Antworten eingelaufen. Die Abtsicht Gompers, diesen Kongress nicht zu besuchen, könne man nur aus der Tagespresse, welche die Angriffe Gompers auf den Internationalen Gewerkschaftsbund verbreitete.

Die Sitzung am zweiten Tage war dem Berichte des Sekretärs Finnem über die internationale Lage gewidmet. Finnem zeigte an der Hand von Beispielen aus allen Ländern, wie die bürgerlichen Klassen, die für eine sehr kurze Zeit nach dem Kriege überall zu großen Konzessionen an die Arbeiterschaft bereit schienen, jetzt wieder die eigene Reaktion auf den Schild erheben. Das schlimmste Beispiel ist wohl Ungarn, wo seit 15 Monaten ein beispieloser weißer Terror herrscht, wo die Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation ohne Prozeß zu Verhaftung, Misshandlung und Tod führt. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat versucht, die ungarnischen Bevölkerungen durch einen allgemeinen Boykott zu verbessern, der zugleich auf die Ententeregierungen einwirken sollte, weil diese die ungarische Gewalttherrschaft durch ihr Stillschweigen gutheißen. Leider war der Erfolg dieses ersten Versuches nicht ausreichend, denn es wird in Ungarn weiter geschändet und gemordet. In Finnland, wo die Bourgeoisie für die Erhebung der Arbeiter blutige Rache genommen hat, sind die Beziehungen nicht viel besser. Es handelt sich hier um Länder, in denen das Proletariat seine eigene Kraft überbeschäftigt und dadurch den Rückslag durch die bürgerliche Klasse nicht gewachsen war.

Auch in Spanien ist die Arbeiterschaft in verzweifelter Lage. Die bürgerlichen Freiheiten sind aufgehoben, und die Arbeiter führen zu Hunderten im Kerker. In Griechenland und Jugoslawien sieht es ähnlich aus. Auch dort ist die Ausrottung der Arbeiterbewegung das Ziel der Reaktion.

Nur in denjenigen westlichen Ländern, wo die Organisation der Arbeiter stärker ist, kann man von etwas besseren Beziehungen sprechen. Aber sogar in Frankreich ging die Regierung nach dem letzten Streik der Eisenbahner gegen die Beteiligten in der allzuflüchtiglosen Weise vor. Zur Zeit stehen Jouhaux und seine Kollegen im Bundesvorstand der französischen Gewerkschaften unter Anklage, weil sie eine Organisation von Staatsbeamten in den Gewerkschaftsbund aufgenommen haben. Die englische Regierung ließ sich kürzlich wenigstens theoretisch die Macht geben, bei Streiks die Führer zu verhaften und andere jeden Streik unmöglich machende Maßregeln zu ergreifen. In Amerika stand die Regierung bei den großen Kämpfen der Eisenbahner und Metallarbeiter ähnlich auf der Seite der Unternehmer. Es ist dort sogar wiederholt vorgekommen, daß die Parlamentsmehrheit rechtmäßig gewählte Abgeordnete, die als Arbeiterveterinier ausgekleidet waren,

In der Antwort heißt es, daß diese Mitteilung um so mehr überrascht hat, weil die österreichische Staatsdruckerei seit Jahren zum Nachteil ihrer Kästchen usw. ausschließlich Tetratin verwendet und als besonderen Vorzug die Tatsache hervorhebt, daß hierbei Feinheit und Gleichheit auftritt. Auch das Reichsgesundheitsamt hat auf Anfrage erklärt, solche Beobachtungen nicht gemacht zu haben.

Dahingegen ist eine Mitteilung in der Zeitschrift der Deutschen Öl- und Fett-Industrie vom 21. Juli 1920 beachtenswert. Es heißt dort wörtlich: „Nach innerlicher Beobachtung bewirkten bei kleinen Kaninchen 5—6 Gramm Tetratin Durchfall und Tod unter narotischen Symptomen. Der Urin erscheint dunkelgrün, an den Karbolatharn erinnernd, der seine Farbe Oxydationsprodukte des aus der Karbolsäure sich bildenden Hydrochinons verdankt. Auch bei Menschen, die 5—7 Gramm davon einnehmen, erscheint der Harn dunkelgrün. So wird er aber auch oft nach Naphthalin gefunden, während in anderen Fällen danach nur seine Dunkelung an der Luft erfolgt. Es findet sich dann in ihm Naphthalin.“

Es wird dann weiter gesagt, daß das chemische Verhalten des Tetratin im Körper den vorläufigen Schluss zuläßt, daß man es bei ihm nicht mit einem stark wirkenden Gift zu tun habe. Dass es teratologisch harmlos sei, kann nicht angenommen werden, zumal wenn Dämpfe davon reichlich von den Lungen aufgenommen werden. Dass sich narotische Wirkungen und Reizzustände in Darm, Nieren, Blase und Harnblase manifestieren und Hautreize durch die unveränderte Substanz hervorgerufen werden können — unwahrscheinlich ist dies nicht — darüber werden erst weitere Erfahrungen Runde geben.

Uns will scheinen, daß der oben geschilderte Fall bereits Runde von solchen Hautwirkungen gibt, die ärztlicherseits beachtet werden müssen. Es wird daher die Vorsicht aller mit Tetratin in Verbindung kommender Fälle, ja Vorhaltlassen zu lassen und sich bei gesundheitlichen Abmildungen sofort in ärztliche Behandlung zu begeben. Zur weiteren Verfolgung ist es notwendig, solche Erkrankungsfälle dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes unter Angabe der Krankheitsscheinungen Kenntnis zu geben.

Eine sonderbare Auslegung.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat bezüglich der Koalitionsfreiheit der Arbeiter unter dem 26. April 1920 folgende Verfügung erlassen:

„Ich trete der Auffassung bei, daß Bestimmungen in Tarifverträgen, wonach nicht organisierte Arbeiter oder Angehörige bestimmter Betriebsvereinigungen von der Beschäftigung in den Betrieben, für welche der Tarifvertrag gilt, ausgeschlossen werden, gegen die durch Artikel 124 der Verfassung des Deutschen Reiches genehmigte Koalitionsfreiheit verstößen und deshalb ungültig sind. Insbesondere kann eine Verbindlichkeitserklärung derartiger Bestimmungen gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 nicht in Frage kommen. Ich ersuche Sie, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände welche derartige Bestimmungen durch Tarifverträge vereinbart haben, hierauf hinzuweisen und auf eine Befestigung dieser Bestimmungen hinzuzwirken.“

Die Direktion der Gelatine- und Leimfabrik in Hamborn veröffentlicht obige Mitteilung des Ministers für Handel und Gewerbe durch eine Bekanntmachung innerhalb des Bez. Es ist zu bemerken, wie wohlwollend die Direktion den Arbeitern gesinnt ist, brachte sie doch folgenden Anhang:

„Wir nehmen Gelegenheit, im Anhängen an diese Verfügung ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß jeder Zwang, einzelne oder mehrere Arbeitnehmer in Organisationen zu zwingen, durchaus unzulässig ist. Das Betriebsrat legt sogar den Betriebsräten die Pflicht auf (§ 66 Biffer 6), für Organisationsfreiheit der von ihm Vertretenen zu sorgen. Jeder Zwang, den z. B. der Betriebsrat dahingegen auszuüben sucht, daß ein Arbeitnehmer sich einer bestimmten Organisation oder überhaupt einer Organisation anschließe, ist als eine gräßliche Verletzung der Pflichten des Betriebsrates anzusehen.“

Wir erklären ausdrücklich, daß bei uns alle Arbeitnehmer die gleichen Rechte und Vergünstigungen genießen, ganz gleich, ob sie organisiert sind oder nicht.

Hamhorn, den 3. November 1920.

Gelatine- und Leimfabrik Hamhorn mit beschränkter Haftung,
gez.: Schramm.“

Der Schramm jagt was die Firma eigentlich will. Die Arbeiter sollen doch so freundlich sein und sich nicht organisieren. Da es aber ohne Organisatorische keine Tarif-Verträge gibt, haben die Unternehmer natürlich freie Hand. So wird find die Arbeiter denn doch nicht, um den Pfeifeß nicht zu jehen. Wenn die Humanität der Unternehmer wirklich so weit geht, wie die Firma Schramm glauben machen will dann ist es unverständlich, warum die Herrschaften möglicherweise derartigen Auszügen nicht während des Krieges freiwillig die Tariflöhne gezahlt haben. Auf der Leimfabrik hat nicht einmal der gelegentliche Arbeitserausch verhindert. Nachdem die Arbeiter sich organisiert hatten mußte die Verbandsleitung des Fabrikarbeiterverbandes des öfteren davon drängen, daß der abgesetzte Tarif voll zur Anwendung kam. Wenn die Direktion der Gelatine- und Leimfabrik Hamhorn wirklich so kompromittiert ist, wie sie gemäß der Bekanntmachung ertheilen möchte, brachte sie wirklich keine Papie verschwendet zu betreiben. Der Hauptpunkt ist, man will die Arbeiterschaft einschließen. Sind die Arbeiter erst einmal unmorganisch und dadurch kampflos, zeigen sich die Herren Arbeitgeber recht bald von einer ganz anderen Seite. Sollten die Arbeiter der Gelatine- und Leimfabrik dem Vorstand der Direktion folgen, ja werden sie recht bald zu ihrem eigenen Schaden erjähren, daß sie bei der Leimfabrik wirklich auf den Leim getroffen sind.

Eine Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie
des Bezirks Hannover-Braunschweig tagte am 21. November im Hollstein zu Hannover. Die Konferenz war von 37 Kollegen aus 15 Betrieben und nahm den Bericht über die Verhandlungen entgegen, die die Kommission in Ausführung der Beschlüsse des Konvents vom 31. Oktober in gleicher Angelegenheit mit den Unternehmern der chemischen Industrie gesprochen hat.

Kollege Freihüll gab einen Situationsbericht. Danach hätten die Unternehmer ein Angebot von 20 Pf. für Männer, 15 Pf. für Frauen und 5 Pf. für Jugendliche gemacht. Dieses Angebot sei zufriedenstellend abgelehnt. Ein weiteres Angebot, das der heutigen Konferenz zu Beihilfestellung vorliege, sehe in den einzelnen Driftshallen Abstimmungen vor, die in Driftshalle I für Arbeiter 50 Pf., 40 Pf., 20 Pf. und 10 Pf. für Arbeiterinnen 30 Pf., 20 Pf. und 10 Pf. vorliege; in Driftshalle II für Arbeiter 40 Pf., 30 Pf., 15 Pf. und 10 Pf. für Arbeiterinnen 20 Pf., 10 Pf. und 10 Pf.; in Driftshalle III für Arbeiter 30 Pf., 20 Pf., 10 Pf. und 10 Pf. für Arbeiterinnen 15 Pf., 10 Pf. und 10 Pf. Der Tarif solle vom 1. Dezember bis Ende März 1921 laufen. Die Konferenz habe nun zu bestimmen, ob das Angebot der Unternehmer angenommen werden solle.

In die Ausführungen schloß sich eine ausgedehnte Debatte. Man war allgemein der Ansicht, daß auch das neue Angebot nicht den Erwartungen entspreche. Auch die dann zu zähenden Löhnungen genügten nicht bei den gegenwärtigen Leistungsbemühungen. Da denkt man wieder die Löhnungen in den einzelnen Driftshallen, es müsse gefordert werden, daß die Rendite gleichmäßig erfolgen. Weiter wurde ein Antrag auf längere Zeitraume verlangt. Es kam dann eine Einigung auf der Grundlage zu, daß die aus der Debatte sich ergebenden Bedenken der Kommission geprüft und mit den Unternehmern nochmals verhandelt werden sollen.

Industrie der Steine und Erden

Gewinne in den Industrien Steine und Erden.

Mit nachstehender Gewinnliste ergänzen wir den Nachweis, daß die Industrien der Steine und Erden im vergangenen Geschäftsjahr trotz ihres Niederganges nicht ohne Gewinn geblieben sind.

So haben die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke in Dornap außer den 663 993 Ml. für Abschreibungen noch 4 848 371 Ml. Reingewinn erzielt. Dazu kommen noch 1 107 055 Ml. Überschuss vom Vorjahr, so daß ein Gewinn von 5 951 426 Mark zur Verfügung stand. Davon wurden 25 Prozent Dividende, das sind 3 375 000 Ml., an die armen Aktionäre verteilt. Der Geschäftsbericht bemerkt zu diesem Ergebnis: „Trotz einer etwas fünfzigprozentigen Einschränkung der Friedenserzeugung, hervorgerufen durch Kohlen- und Facharbeitermangel, ist es gelungen, eine angemessene Verzinsung des Aktienkapitals zu erzielen. Ebenso klar gestaltet sich die Preisbindung für unsere Erzeugnisse, da wir an den im sozial- und wirtschaftspolitischen Interesse dringend erforderlichen Abbau der Verkaufspreise erst herantreten können, wenn endlich die Forderungen der Arbeiter auf Lohn erhöhungen aufgehören.“

Bei 25 Prozent Dividende kann natürlich an eine Lohn erhöhung nicht mehr gedacht werden.

Die Westdeutschen Kalkwerke, A.-G., Köln, erzielten nach 323 475 Ml. für Abschreibungen einen Gewinn von 780 171 Mark; davon erhalten die Aktionäre 500 000 Ml. an Dividende = 25 Prozent. 40 000 Ml. wurden dem Reservefonds überwiesen und 240 171 Ml. zurückgestellt für das kommende Geschäftsjahr. Dieses Ergebnis wurde erzielt, obwohl der Gesamtverlust von 348 846 Tonnen im Vorjahr auf 227 347 Tonnen im Geschäftsjahr zurückging.

Die Gips- und Gipsdielenfabriken, A.-G., Euleng u. Mad, Elrich a. H., haben nach 80 407 Ml. für Abschreibungen und Abzug aller Unkosten einen Reingewinn von 165 842 Ml. zu verzeichnen. Davon erhielten die Aktionäre 7 Prozent Dividende = 105 000 Ml., der Aufsichtsrat erhielt für seine Wuhewaltung 7310 Ml., 8000 Ml. wurden dem Reservefonds überwiesen und 45 532 Ml. wanderten in den Vorratskäfel für das kommende Jahr. Der Gesamtabzug belief sich auf etwa 22 Prozent der Friedenserzeugung.

Die Düsseldorfer Ton- und Ziegelwerke, A.-G., in Düsseldorf erzielten einen Reingewinn von 65 203 Ml.

Die Nethorner Aktien-Ziegelei verzeichnet nach 15 112 Ml. für Abschreibungen und nach Abzug aller Unkosten einen Reingewinn von 71 991 Ml. Die Aktionäre erhielten davon 8 Prozent Dividende = 44 000 Ml.

Die Aktiengesellschaft Möncheberger Gewerkschaft in Kassel erzielte einen Reingewinn von 86 769 Ml. Davon wurden auf die Prioritätsaktien 6 Prozent Dividende verteilt.

Die Remmberger Ziegelei, A.-G., in Remmberg hat einen Reingewinn von 88 626 Ml. erzielt, wovon 10 Prozent Dividende ausgeschüttet wurde.

Die Schermbeder Ton- und Ziegelziegelwerke, A.-G., haben nach 74 199 Ml. für Abschreibungen noch einen Reingewinn von 113 941 Ml. zu verzeichnen. Die Aktionäre erhielten davon 10 Prozent Dividende = 60 000 Ml., 12 622 Ml. erhielt der Aufsichtsrat für seine aufreibende Arbeit, 19 239 Ml. wurden für Sonderabschreibungen verwandt und 12 709 Ml. dem Reservefonds zugewiesen.

Die Arloffser Tonwerke, A.-G., Arloff (Rhld.) erfreuten sich nach 134 417 Ml. für Abschreibungen noch eines Reingewinns von 267 506 Ml. Von Reingewinn erhielten die Aktionäre 25 Prozent Dividende = 200 000 Ml., der Aufsichtsrat erhielt 13 019 Ml. Gewinnanteil und 54 486 Ml. wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Greppiner Werke in Greppin hatten einen Reingewinn von 741 653 Ml. zu verzeichnen. Davon wurde den Aktionären eine Dividende von 22 Prozent zuteil.

Die Vereinigten Mosaiplattenwerke Friedland-Senzig A.-G. erzielten nach Abzug aller Unkosten und 172 120 Ml. für Abschreibungen noch einen Reingewinn von 373 797 Ml. Die Aktionäre erhielten davon 235 170 Ml. = 21 Prozent Dividende. Um diese Dividendenverteilung etwas weniger auffällig zu gestalten, wurde sie auf die vier Geschäftsjahre verteilt. Auf neue Rechnung für das kommende Geschäftsjahr wurden 69 195 Ml. vorgetragen.

Die Deutsche Steinzeugwarenfabrik Friedrichsfeld in Baden verzögerte nach Abzug aller Unkosten und nach Abschreibung von 229 549 Ml. noch einen Reingewinn von 116 978 Mark. Dividenden wurden nicht verteilt, dagegen 97 978 Ml. auf das kommende Jahr zurückgestellt.

Die Vereinigten Groß-Almeröder Tonwerke verzeichneten nach 80 517 Ml. für Abschreibungen einen Reingewinn von 216 865 Ml. Davon erhalten die Aktionäre 15 Prozent Dividende = 210 000 Ml., 6865 Ml. wurden für das neue Rechnungsjahr zurückgestellt. Außer dem genannten Reingewinn sind noch 32 627 Ml. Gewinn zu verzeichnen, wovon dem Reservefonds 12 354 Ml. und dem Aufsichtsrat 17 873 Ml. überwiesen wurden.

Die Kaolin- und Schamottewerke Adolfschütte verzeichneten von ihrem Reingewinn eine Dividende von 10 Prozent.

Die Pfälzische Schamotte- und Tonwerke, A.-G., in Grünstadt i. d. Rheinpfalz erfreuen sich eines Reingewinns von 353 652 Ml. Außerdem wurden 203 045 Ml. für Abschreibung verbraucht. Von dem Reingewinn erhalten die Aktionäre 12 Prozent Dividende = 168 000 Ml. Für das kommende Jahr wurden 80 000 Ml. reserviert.

Die Rheinische Schamotte- und Dinaswerke Köln a. Rh. beschlossen in ihrer Hauptversammlung, eine Dividende von 25 Prozent an die Aktionäre auszuwerfen. Derner wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat eine jährliche festgelegte Vergütung von 100 000 Mark zu gewähren. Der Bericht erwähnt, daß die Annahme dieses Antrages in den Kreisen der Arbeiterschaft als eine schwere Herausforderung aufgefaßt werden könnte.

Diese Bedenken wurden in der Versammlung damit beseitigt, daß bekannt wurde, die 100 000 Ml. für Vergütung des Aufsichtsrates belaufen nur 3 Prozent des Aktienkapitals und habe nur die Wirkung, daß die Aktionäre 3 Prozent Dividende weniger erhalten.

Ob damit die Herausforderung der Arbeiterschaft aufgewältigt oder beseitigt wird, ist sehr zweifelhaft.

Die Strella-Werke, A.-G., vorm. Willisch u. Co., in Hömberg am Niederrhein erzielten nach 350 683 Ml. für Abschreibungen und nach Abzug aller Unkosten einen Reingewinn von 710 477 Ml. Die Aktionäre erhielten 5 Prozent Dividende.

Die Schamottewerke, A.-G., vorm. Didier, in Stettin hat nach 514 699 Ml. für Abschreibungen einen Reingewinn von 2 547 257 Ml. zu verzeichnen. Von dem Reingewinn erhalten die Aktionäre 12 Prozent Dividende gleich 1 920 000 Ml., 127 362 Ml. wurden dem Reservefonds, 16 000 Ml. dem Talonteuersfonds und 300 000 Ml. dem Unterstützungsreservefonds überwiesen. Der Aufsichtsrat erhielt 66 133 Mark Gewinnanteil und für das kommende Jahr wurden 117 761 Mark zurückgestellt. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß die vorliegenden Aufträge auch für das kommende Jahr ein günstiges Ergebnis erwarten lassen.

Die Sachsischen Ofen- und Wandplattenwerke, A.-G., in Meißen erzielten nach 196 782 Ml. für Abschreibungen einen Reingewinn von 466 008 Ml. Davon erhielten die Aktionäre 15 Prozent Dividende = 112 000 Ml. Für das kommende Geschäftsjahr wurden 159 868 Ml. zurückgelegt. Möge der vorliegende Gewinn-Nachweis den Arbeitern zur entsprechenden Nutzungsweise dienen.

Nahrungsmittel-Industrie

Lohnabkommen III.

Vom 1. Dezember 1920 an werden die in der nachstehenden Aufstellung verzeichneten Stundenlöhne gezahlt:

Männliche Arbeiter:

	I	II	III	IV	V
	M	M	M	M	M
über 20 Jahre	6,—	5,40	4,80	4,30	3,75
bis zum vollendeten 20. Jahre	5,10	4,50	3,95	3,60	3,30
" "	18	3,90	3,35	3,—	2,80
" "	16	3,30	2,80	2,60	2,55
					2,30

Weibliche Arbeiter:

	über 20 Jahre	3,65	3,30	2,95	2,65	2,30
	bis zum vollendeten 20. Jahre	3,25	2,85	2,50	2,25	2,05
" "	18	2,80	2,50	2,20	2,05	1,85
" "	16	2,35	2,05	1,95	1,85	1,70

Extrazulagen für die Nachschichten werden durch diese Abkommen nicht erhöht. Das am 7. Oktober 1920 für das westliche Industriegebiet einzließlich Mannheim getroffene besondere Abkommen gilt mit dem am 30. November erfolgten Ablauf des Lohnabkommens 11 zugleich als aufgehoben. Zur weiteren Behandlung dieser Angelegenheit soll die seinerzeit eingesetzte paritätisch zusammengesetzte Kommission auf Einladung des Herrn Direktor Frank (Kleve) im Laufe des Monats Dezember zusammentreten.

